

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Jansen** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 9. März.

Weizen (1. Qual.)	24 —	Buchweizen	16 80
2. " "	22 50	Gerst, 1. Qual.	31 50
3. " "	—	Rüben (Avel)	33 —
Landroggen (1. Qual.)	18 10	Waps (1. Qual.)	33 —
2. " "	17 10	Waps (2. " "	—
Gerste (Winter-)	—	Kartoffeln	6 —
Commer-	—	Seu	9 —
		Roggenstroh	7 50
(Alles per 100 Kilo.)			
Preise unverändert.			
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Etr.	74 —		
Rübsöl per 100 Kilo faßweise	76 —		
Gereinigt Del per 100 Kilo 3.50. M. höher als Rübsöl.	—		
Preßkuchen per 1000 Kilo	166 —		
Weizen-Vorfrucht 00 per 100 Kilo	31 50		
Kleien per 50 Kilo	6 40		
Rübsöl und Kuchen unverändert.			

Deutschland.

Berlin, 8. März. Die Fortschrittspartei hat folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: dem Reichstage schlenigst Nachweisungen vorzulegen a. über die bis jetzt auf die französische Kriegskostenentschädigung und auf die einzelnen daraus bewilligten Credite verrechneten Ausgaben, sowie über die hieraus bei diesen einzelnen Crediten zur Zeit noch vorhandenen Restbeträge; b. über die bei summierten übertragbarem Fonds des bisherigen Etats zur Zeit vorhandenen Restbestände, insbesondere auch über die weitere Verrechnung der aus der Pauschquantumswirtschaft der Militärverwaltung überkommenen Restbestände; c. über den Gesamtbetrag der zur Zeit vorhandenen Cassenbestände des Reichs, einschließlich der Guthaben bei Bankanstalten und Einzelstaaten und der in der Umprägung begriffenen Münzbestände. Richter (Sagen).“

Der von der konservativen Partei in Aussicht gestellte Antrag bezüglich einer Reform der Gewerbeordnung ist nunmehr beim Reichstage eingegangen. Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz
betreffend die theilweise Abänderung und Ergänzung des Tit. VII. der Gewerbeordnung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages was folgt:

Der Auswanderer.

Erlebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.

(Fortsetzung.)
10) „Unmenschen!“ rief Vorrmann empört und dem Burken die Peitsche zu entwinden versuchend, „fürchtest Du dich nicht der Schande? Wie kannst Du Deinen Mitmenschen so brutal behandeln?“

„Ich glaube, Master, bei Euch rappelet!“ rief der junge Drömm mit einem giftigen Blick. „Wie kommt Ihr dazu, das schwarze Vieh einen Menschen zu nennen? Wenn der ein Mensch ist, dann bin ich ein junger Gott. Vorwärts, Schwarzer!“

Und von Neuem faßte die Peitsche mit unheimlichem Pfeifen dem armen Schläpfer um die Ohren, welches sich vergeblich anstrebte, einen Schmerzensruf zu unterdrücken.

Dieser Anblick brachte den sonst so sanftmüthigen Deutschen außer sich. Mit einem donnernden: „Wart! Du nichts-angiger Schlingel, ich werde Dich lehren, ein Geschöpf Gottes menschlich behandeln!“ warf er sich auf den nichts-ahnenden John, entwand ihm mit einem kräftigen Ruck die Peitsche und warf sie dem sich heftig Sträubenden mit dem Stiel den Rücken dermaßen durch, daß er sich vor Schmerz krümmte.

„Siehst Du, Hallunke? nun fühlst Du auch, wie es thut, wenn Leib und Seele mit Schlägen bearbeitet werden! Pfui! über solche Schandthat, einen Wehrlosen zu mißhandeln. Nicht genug an der körperlichen Pein, muß das arme Schläpfer auch das Gefühl der Schmach mit sich herum-schleppen, daß es noch mehr verjumpt und seelisch verkommt, bis es zuletzt vom Menschen kaum mehr an sich hat, als die äußere Gestalt. Pfui! Schande über Euch, dreimal Schande über Euch, Vube!“

„Das sollt Ihr mir büßen, bei Gott, das sollt Ihr büßen!“ rief der Burke wuthschäumend mit kreideweißem Antlitz, während seine Augen sich stechend, wie zwei glühende Kohlen, auf den Deutschen richteten. „Wartet, ich gebet Euch für ewige Zeiten!“

„Ja, und Gott im Himmel wird's Dir gedanken, Elen-de!“ was Du Deinem armen wehrlosen Bruder angethan hast.“

Der Reger hatte während dieser Scene den Pfug mit Ausbietung aller seiner Kräfte weiter gezogen. Nur einmal hatte er den Kopf nach dem schlagenden Vorrmann zurückgewandt und bitter lächelnd unter trübem Schütteln des wolgigen Hauptes gesagt: „Nicht schlagen, Massa! nicht schlagen

Artikel I. § 118 der Gewerbeordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 118. Die Gesellen und Gehülfen sind verpflichtet, Arbeitsbücher zu führen.

Das Arbeitsbuch muß enthalten:

a) Den Namen, Jahr und Tag der Geburt, sowie die zur Feststellung der Person erforderlichen Angaben.

b) Bei solchen, welche in einem Lehrlingsverhältnisse gestanden haben, Angabe über Dauer und Beendigung der Lehrzeit.

c) Die Eintragung der Arbeitgeber über:

1) die Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses, sowie die Veranlassung des Austritts aus der Arbeit (Kündigung u. dergl.).

Die Gesellen und Gehülfen können fordern, daß in das Arbeitsbuch außerdem eine Bescheinigung über Befähigung, Leistungen, Fleiß und Betragen aufgenommen werde.

Arbeitgeber, welche Gesellen und Gehülfen ohne Arbeitsbuch in Arbeit nehmen, werden mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft — Gesellen und Gehülfen, welche ohne Arbeitsbuch in Arbeit treten, mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Die Eintragungen des Arbeitgebers werden von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei beglaubigt.

Die Ausstellung des ersten Arbeitsbuches, sowie eines neuen Arbeitsbuches, welches an die Stelle eines mit Eintragungen angefüllten Buches tritt, erfolgt von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei.

Für ein verloren gegangenes oder unbrauchbar gewordenen Arbeitsbuch ist auf geforderte Anzeige und nähere Ermittelung der obwaltenden Umstände ein neues gegen eine Gebühr auszufertigen, in welchem der Grund der Neuanschaffung zu vermerken ist.

Artikel II. Hinter § 115 der Gewerbeordnung wird folgende Bestimmung eingefügt:

§ 115a. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen.

Er muß Bestimmungen enthalten:

a) Ueber die gewerblichen Einrichtungen, in welchen der Lehrling zu unterweisen ist.

b) Ueber die Dauer der Lehrzeit, sowie die etwaigen besonderen Bedingungen, unter welchen der Vertrag vor Ablauf der Lehrzeit einseitig aufgehoben werden kann.

c) Ueber Vereinbarung einer Probezeit, innerhalb welcher beiden Theilen der Austritt vom Lehrvertrag freisteht.

d) Ueber das Lehrgeld, beziehentlich über die unentgeltliche Unterweisung oder den Lohn des Lehrlings.

Die Lehrzeit muß eine mindestens zweijährige sein. Die Probezeit muß mindestens 4 Wochen betragen.

Artikel III. Hinter § 122 der Gewerbeordnung wird nachstehende Bestimmung eingefügt:

§ 122a. Der Lehrling, welcher widerrechtlich die Lehre verläßt, wird mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder Haft, — der Arbeitgeber, welcher einen solchen Lehrling wider besseres Wissen in die Lehre oder in Arbeit nimmt, wird mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Artikel IV. § 119 der Gewerbeordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 119. Die Gesellen und Gehülfen sind verpflichtet, Arbeitsbücher zu führen.

Das Arbeitsbuch muß enthalten:

a) Den Namen, Jahr und Tag der Geburt, sowie die zur Feststellung der Person erforderlichen Angaben.

b) Bei solchen, welche in einem Lehrlingsverhältnisse gestanden haben, Angabe über Dauer und Beendigung der Lehrzeit.

c) Die Eintragung der Arbeitgeber über:

1) die Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses, sowie die Veranlassung des Austritts aus der Arbeit (Kündigung u. dergl.).

Die Gesellen und Gehülfen können fordern, daß in das Arbeitsbuch außerdem eine Bescheinigung über Befähigung, Leistungen, Fleiß und Betragen aufgenommen werde.

Arbeitgeber, welche Gesellen und Gehülfen ohne Arbeitsbuch in Arbeit nehmen, werden mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft — Gesellen und Gehülfen, welche ohne Arbeitsbuch in Arbeit treten, mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Die Eintragungen des Arbeitgebers werden von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei beglaubigt.

Die Ausstellung des ersten Arbeitsbuches, sowie eines neuen Arbeitsbuches, welches an die Stelle eines mit Eintragungen angefüllten Buches tritt, erfolgt von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei.

Für ein verloren gegangenes oder unbrauchbar gewordenen Arbeitsbuch ist auf geforderte Anzeige und nähere Ermittelung der obwaltenden Umstände ein neues gegen eine Gebühr auszufertigen, in welchem der Grund der Neuanschaffung zu vermerken ist.

Artikel V. § 124 der Gewerbeordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 124. Bei Auflösung des Lehrverhältnisses hat der Lehrling dem Lehrherrn unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterweisen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist.

Berlin, den 4. März 1877.

Officiös wird geschrieben: „Die neue preussische Eisenbahnpolitik, welche die Consolidation und Erweiterung des preussischen Staatsbahnbefehes bezweckt, ist in den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betr. die Uebertragung der preussischen Staatsbahnen auf das Reich, der vom preussischen Landtage in der Sitzungsperiode 1876 genehmigt worden, mit bestimmten Worten angekündigt und in ihrer Bedeutung gewürdigt worden. Der bezüglich Passus der amtlichen Motive lautet wörtlich folgendermaßen: „Würden die vorbezeichneten Bestrebungen der Regierung Preußens wegen Uebertragung des preussischen Bahnbefehes auf das Reich an dem Widerspruch maßgebender Organe des Reiches scheitern, so könnte es nicht zweifelhaft sein, daß alsdann Preußen selbst an die Lösung der gedachten Aufgaben mit voller Energie heranzutreten und vor Allem die Erweiterung und Consolidation seines eigenen Staatsbahnbefehes als das nächste Ziel seiner Eisenbahnpolitik zu betrachten haben würde. Den Rücksichten, welche Preußen gegenüber seinen Bundesgenossen obliegen, wäre Genüge geschehen, und nichts würde entgegenstehen, der nachtheiligen Zersplitterung des Eisenbahnwesens und dem Ueberwiegen der Privatbahndindustrie selbstständig entgegenzuwirken. Daß durch die Erweiterung des preussischen Staatsbahnbefehes, durch die volle Entfaltung des in dem Besitze und der Verwaltung derselben liegenden Einflusses das Uebergewicht der mit den preussischen Bahnen verknüpften Interessen über die Grenzen des preussischen Staatsgebiets hinaus sich fühlbar machen würde, wäre eine

„Er ist jedenfalls in die Stadt gegangen, um mich dort zu verlagern.“

„Das wäre schlimm für Euch,“ fuhr Wilm in demselben finstern Tone fort. „Was ich schon einmal gesagt habe, Ihr seid mit den amerikanischen Verhältnissen so vollständig unbekannt, daß es einem bis ins innerste Herz leid thun könnte. Gebt Euch auch keine Mühe, zu lernen, sperrt Euch eigenfinnig ab und kommt dadurch immer tiefer in Eure verrückten Ideen hinein. Wenn Ihr gewußt hättet, wie schlimm es bereits mit der Sklavenfrage steht, wie es im ganzen Nordamerika gährt und wühlt, ich glaube doch, Ihr hättet Euch ein wenig vernünftiger betragen. Hier zu Lande hält's Niemand mit der Freiheit der schwarzen Thiere, und wer in dem Verdacht steht, ein Niggerfreund zu sein, hat einen schlimmen Stand. Das wollt ich Euch nur sagen, damit es nicht wieder heißt, der Wilm lasse Euch über Alles im Unklaren, was zu Euren Ruh und Frommen gereicht.“

„Nun,“ sagte Vorrmann gleichgültig, „wenn Ihr weiter keine Sorge habt, wie ich mit den Leuten hier herum fertig werde, darüber laßt Euch keine grauen Haare wachsen.“

Wilm zuckte die Schultern. „Die Amerikaner sind Euch nicht grün, und Ihr thut nichts, um Euch ein wenig beliebt zu machen. Verschiedene Leute haben es mit angesehen, wie ihr dem Red beigesprungen seid, und ich wette eine Million gegen einen Kreuzer, daß die ganze Gegend bereits von dem Geräusch allarmirt ist, der verhasste Deutsche halte es mit den Niggern, sei ein Spion der Südstaaten und Gott weiß, was noch.“

„Mir sehr gleichgültig,“ sagte Vorrmann in demselben Tone wie vorher.

„Mir auch,“ rief der Farmer achselzuckend, „wenn nur der Junge, der John, erst wieder da wäre.“ Nach diesen Worten verließ er mit drohenden Schritten das Haus, den Deutschen in eigenthümlich gedrückter Stimmung zurücklassend.

Die Worte des Farmers: „Ihr werdet die Folgen bald genug kennen lernen,“ klangen in seinem Innern nach. Das Ungewisse, was in dieser Drohung lag, bedrückte ihn, ohne daß er es eingestehen mochte, und doch wollte ihm trotz des schärfsten Nachdenkens kein Grund für eine Befürchtung einleuchten. Er war sich bewußt, recht gehandelt zu haben, deshalb brauchte er die feindselige Stimmung einzelner roher Krämergesellen in der Gegend nicht zu scheuen. Oder sollte es nur das heim in Deutschland gute, mißfällende Leute geben, die sich vereinen zum Schutze gegen gequälte Thiere und zur Binderung der Noth armer bedrängter Menschen?

„Nun, aus der Welt wird er sicher nicht gelaufen sein,“ meinte Vorrmann trocken. „Tröfset Euch — Unkraut vergeht nicht. Ein junger Mensch von sechzehn Jahren läuft nicht gleich in's Wasser, wenn er eine Tracht Prügel besessen hat.“ Bei alledem waren ihm die Worte des Farmers doch schwer genug auf's Herz gefallen und unwillkürlich trat die Frage an ihn heran, ob er nicht doch in seinem Jorn zu weit gegangen sei. Gleich darauf aber schüttelte er energisch den Kopf. Er hatte zu viele Beweise von der Lüge des Knaben erlebt, um nicht mit Sicherheit schließen zu können, daß sich hinter der jetzigen Abwesenheit Johns nichts weiter verborge, als ein neuer Schelmstreich.

Fortf. folgt.

wahrscheinliche Folge der alsdann von der preussischen Eisenbahnpolitik notwendig einzuschlagenden Richtung."

Das Militär-Wochenblatt meldet mit bürren Worten, daß der Rittmeister von Dieß-Daber einen „schlichten Abschied“ erhalten hat. Man erinnert sich des Rencontre's dieses Herrn mit dem Abgeordneten v. Kardorff im Foyer des Reichstages. Diese Angelegenheit kam vor das Militär-Gericht; seitdem hörte man davon nichts, und man darf wohl in der kurzen Notiz des „Milit.-Wochenbl.“ das Resultat der ehrengerichtlichen Verhandlungen erblicken, nachdem inzwischen auch noch Herr v. Dieß-Daber wegen Verleumdung des Fürsten Bismarck sich eine kriminalgerichtliche Verurteilung zugezogen hat.

Ein kaum glaublicher Fall wird aus Elbing berichtet. Vor mehreren Jahren schon petitionirten die dortigen Katholiken, man möge zwei „alkatholischen Bekehrern“ die Ertheilung des Religionsunterrichtes entziehen, und die Regierung in Danzig war vernünftig genug, diesem Gesuch zu entsprechen. Im October v. J. wurde Elbing mit Einführung einer Simultanerziehung beglückt. Das Bekehrerpersonal bestand aus protestantischen und den beiden erwähnten alkatholischen Herren, und letzterer wurde die Ertheilung des Religions-Unterrichtes wieder übertragen. Auf einen Protest an den Magistrat folgte der schöne Bescheid, eine Aenderung könne zwar rechtlich nicht gefordert werden, indessen wolle man zu Oftern eine solche eintreten lassen. Eine Beschwerde an die Regierung wartet seit einigen Wochen auf Antwort.

Münster, 7. März. Wir lesen im W. M.: Am 2. November v. J. wurden bekanntlich wegen „Hausfriedensbruchs“ (Benutzung der der Pfarrkirche zum h. Lamberti gehörenden Schulocale zum Religionsunterricht) die Herren Kaufmann Albers zu 150 M. event. 10 Tagen Gefängnis, Dechant Kappen zu 60 M. event. 4 Tagen und die beiden Capläne Bierbaum und Naber zu 15 M. event. 1 Tag Gefängnis von dem Appellgerichte hieselbst verurtheilt, nachdem das Kreisgericht auf Freisprechung erkannt hatte. Das Obergericht hat nun die von dem Herrn Dr. Bierbaum und dem Staatsanwalt beim Obergerichte eingereichte Nichtigkeitsbeschwerden zurückgewiesen; auf die von Herrn Albers eingeleitete Nichtigkeitsbeschwerde ist das zweite Erkenntnis vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Appellationsgericht zu Hamm verwiesen. — Dem bischöflichen Caplan Schürmann wurden eben von der Staatsanwaltschaft die bei der neulichen Hausfuchung mitgenommenen Acten des hochw. Herrn Bischofes sämmtlich wieder zurückgegeben.

Aus Baden, 6. März. Wegen den berühmten kathol. Schriftsteller Alban Stolz in Freiburg sind zwei Anklagen erhoben worden wegen Erzählungen in seinem diesjährigen Kalender, „Für Zeit und Ewigkeit“; bei einer wurden „blos“ vier Monate Gefängnis beantragt.

Spanien.

Madrid, 5. März. Für die Wiedererstarbung des kirchlichen Lebens in Spanien werden in einer Correspondenz der „R. Wtg.“ folgende Thatsachen angeführt: Die Regierung hat dem Orden der Minim (Mindeste Brüder) die Erlaubnis zur Begründung einer Niederlassung auf spanischem Gebiete ertheilt. Mit der Zulassung der Minim sind jetzt vier Mönchsorden in Spanien etablirt. Damit ist die im Concordat vorgesehene Zahl erreicht, was selbst unter Isabella II. nicht stattfand. Die Minim beabsichtigen, sich zunächst in Madrid niederzulassen, wo eine reiche Dame eine auf ihre Kosten gebaute Kirche den Brüdern zur Verfügung stellen will. Der von Pidal angeregte Plan, die von einem Berggutsbesitzer bedrohte uralte Collegialkirche von Covadonga durch Erbarbeiten freizulegen, wird jetzt vom Baron de Covadonga dahin erweitert, daß derselbe eine National-Subscription zur Erhebung der baufälligen Kirche durch eine der Wiege des katholischen Spaniens würdige Kathedrale vorbereite. In Malaga, einem der am meisten von den Revolutionen unterwühlten Plätze Spaniens, hat man durch Beiträge der Gläubigen die Restauration des prachtvollen Klosters de Cister ermöglicht, das jetzt von Carmeliterinnen bewohnt wird. Aus Murcia laufen Berichte über den glänzenden Empfang des neuen Bischofes seitens der Bürgerschaft ein. Viele zahlreichen Kundgebungen kirchlichen Sinnes scheinen selbst an höchster Stelle nicht unbedeutend zu bleiben, denn Don Alphonso hat in der letzten Zeit im Gegensatz zu seiner Anfangs in kirchlicher Hinsicht etwas zweifelhaften Haltung sich bedeutend jenem Standpunkte genähert, auf dem das katholische Spanien seinen Herrscher zu sehen gewohnt war. Am Festtage des hl. Ildesonso (23. Januar) überreichte der König aus seiner Privatschatulle 1000 Duros in Gold dem „Katholischen Damenverein zur Unterstützung und Belehrung armer Kinder“, 1000 Duros dem der Armenpflege sich widmenden „Katholischen Volksverein“ in Madrid, und weitere 1000 Duros dem Cardinal Moreno, Erzbischof von Toledo, zur Vertheilung an arme Nonnenklöster seiner Erzdiocese.

Der „Univers“ veröffentlicht eine Ansprache des Grafen Chambord, welche derselbe an eine Deputation aus dem Pariser Handelsstande bei deren Empfang in Gortiz gehalten hat. Der Graf protestirte zunächst gegen die Behauptung, daß er, um sich in seiner Ruhe nicht stören zu lassen, Frankreich in Gefahr ließe und die Hoffnung, das Land zu retten, aufgegeben habe. Am Schlusse der Ansprache heißt es: „Man muß vor Allem die Entmuthigung bekämpfen; ich bleibe unerschütterlich in meinem Recht und bin entschlossen, meine Pflicht zu thun, wenn die Stunde gekommen sein wird, welche einem directen und persönlichen Eingreifen gütig ist. Man muß Vertrauen haben. Mit der Hilfe gutgesinnter Menschen wird es, wenn es Gott gefällt, der Monarchie gelingen, sowohl den Abenteurern des Kaiserreichs, wie den Gewaltthatigkeiten des Radicalismus, welcher bereits durch Angriffe auf Clerus, Behörden und Armee seinem Triumph vorgreift, den Weg zu verlegen. Verlässigen Sie bei Ihrer Rückkehr die festen Entschlüsse, welche mir meine Liebe zu Frankreich, sowie die Ereignisse, welche das Land bedrohen, mir einflößen.“

Rußland.

Die „Pol. Corr.“ meldet in einer Correspondenz aus St. Petersburg, daß Fürst Gortschakow den russischen Botschafter

in London, Grafen Schuwalow, angewiesen habe, bei der britischen Regierung um eine Rückäußerung auf das Rundschreiben Gortschakows vom 31. Januar nachzusuchen. Dem Grafen Schuwalow sind auch gleichzeitig Weisungen über die Anschauungen der russischen Regierung zugegangen, deren Grundzüge folgende sind: Entweder erachten die Pariser Traktatmächte, und zwar speziell England, den Pariser Vertrag von 1856 trotz der Zurückweisung der Conferenzenbeschlüsse seitens der Pforte noch für gültig, oder Rußland sieht auch die aus dem Vertrag für die Türkei sich ergebenden Rechte als erloschen an. Im ersten Falle beansprucht Rußland, daß die Traktatmächte gemeinsam auf die volle Annahme der auf der Vorconferenz in Constantinopel gefassten Beschlüsse in ihrer ursprünglichen Form seitens der Pforte hinwirken sollen. Dadurch wäre auch Rußland die vollständige Möglichkeit geboten, jede kriegerische Vermittlung zu vermeiden. In der ferneren Unthätigkeit der Pariser Traktatmächte müßte dagegen Rußland eine Verzichtleistung derselben auf die darin enthaltenen Verpflichtungen der Türkei, sowie auf die daraus hervorgehenden Rechte der Türkei erblicken. Demgemäß würde auch Rußland den Pariser Vertrag in allen Rußland angehenden Punkten für null und nichtig erklären und sich selbständige Schritte vorbehalten. — Weisungen ähnlichen Inhalts sollen auch an die russischen Botschafter in Wien, Berlin, Paris und Rom ergangen sein.

Odeffa, 7. März. Bahirische Hiesige sowie in Südrußland lebende türkische Unterthanen legen nach der Türkei zurück. Das russische Schiff Wladimir ist beauftragt, mit tellose Angehörige der russischen Colonie in Constantinopel auf Verlangen ohne jede Zahlung nach Odeffa zu bringen.

Montenegro.

Cettinje, 6. März. Das montenegrinische Amtsblatt „Glas Cnagoraca“ erklärt, Montenegro nehme zwar den Frieden an, aber nicht um jeden Preis.

Amerika.

New York, 7. März. Die Antrittsbotschaft des Präsidenten hat auch im Süden den besten Eindruck gemacht. Im Senat zu Washington sprach sich Blaine gestern lebhaft gegen die Anstalt aus, den von den Republicanern gewählten Gouverneur von Louisiana, Badard, der mit derselben Stimmenzahl wie Hayes gewählt worden ist, fallen zu lassen.

Abgeordnetenhaus (Haushaltsetat.)

29. Sitzung vom 21. Februar.

Zu Cap. 114, Tit. 1: Ministergehalt, erhält Abg. v. Schorlemmer-Alt das Wort.

Abg. Schorlemmer-Alt. M. H.! Nachdem meine Freunde bei der zweiten Beratung Ihnen einzelne Beschwerden vorgetragen haben, muß ich mir gestatten, jetzt in kurzen allgemeinen Zügen ein Gesamtbild zu geben, wozu der Culturskampf gehört hat und was in demselben geleistet ist. Ich meine, es ist an der Zeit, im fünften Jahre der Aera des Hrn. Cultusministers Fall einen solchen Rückblick zu machen und gewissermaßen jetzt beim Schluß des Etats noch einen Scheideblick derselben zu wirfen. Der Hr. Abg. v. Meyer hat uns neulich aufmerksam darauf gemacht, daß er fände, die Minister St. Majestät würden nicht immer mit hinreichender Rücksicht behandelt. Ich kann nun zwar nicht sagen, daß der Cultusminister uns gegenüber sehr richtigthöflich ist, insofern er uns auf einzelne Anfragen gar nicht geantwortet oder bemerkt hat, er würde uns gegenüber die Gehehe wahrlich nicht mißther handhaben. Gleichwohl werde ich mit dem großen Maße der rücksichtsvollen Weise, welches mir gegeben ist (Hörte!), meinen Vortrag halten. Ich werde mich zunächst zu dem Gebiet, welches ja der Anfang des Culturskampfes war zu der Schule, und conspire, was ja auch schon der Abg. Dautenberg hervorgehoben hat, daß entgegen der ausdrücklichen Zusage des Hrn. Cultusministers die sämmtlichen geistlichen Kreis- und Local-Schulinspektoren, wenigstens katholischer Confession, abgesetzt sind. Das hatte zur Folge zunächst erhebliche Mehrkosten, fast früher 6,000 Mark für die Schulaufsicht heute 1,170,000 Mark (Hörte! im Centrum), dann aber auch die weitere Folge, daß meines Erachtens die Schulaufsicht durchaus nicht besser geworden ist. Die Bezüge haben schon größer gemacht werden müssen als früher, und die Personen, die man auswählen wollte, mußten, da man die Geistlichen ausschloß, aus den Reihen der Gymnasiallehrer genommen werden, die mit den Verhältnissen unbekannt sind und auch sehr wenig vom Elementarschulwesen verstehen. Noch bedenklicher steht es auf dem Gebiete der Local-Schulinspection, nachdem der natürliche Local-Schulinspector, d. i. der Ortsgeistliche (Widerpruch links. Sehr wahr! im Centrum), beseitigt war. Man hat da greifen müssen zu den Amtsmännern, diesen vielgeplagtesten Menschen, die es im preussischen Staate gibt, zu Gutbedienern, und ich glaube, selbst das ehrsame Handwerk hat sein Contingent zu den Local-Schulinspektoren gestellt. Wir haben dann in den vergangenen Jahren vorwiegend die Lehrer-Gehälter erhöht, aber trotzdem ist ein immer größerer Lehrermangel eingetreten; und ich habe neulich schon die bedenkliche Folge dargelegt, die es hat, daß man zu den Aspiranten keine Zulassung nehmen mußte. Nach dem Grundfatz, daß es besser sei, gar keinen Unterricht als einen ultramontanen, sind die Schulinspektoren und die Unterricht ertheilenden Schwestern aufgehoben, ehe man hinreichend für Ersatz gesorgt. Das hatte zur Folge, daß ein großer Mangel, namentlich an Lehrerinnen, entstanden ist. Man ist aber noch weiter gegangen; man hat auch selbst die Waisen-Anstalten, die von den Ordensschwestern sehr gut geleitet wurden und so gut waren für die armen Waisen, aufgelöst. Daher werden jetzt vielfach die armen Waisenkinder an den Waisenanstalten verdingt. M. H., damit sind wir auf die Culturschule der Sklavensstaaten Amerika's herabgesunken. (Sehr wahr! im Centrum.) Inzwischen die Angst um den preussischen Staat ging noch weiter; denn man fand es auch bedenklich, daß die blöden Kleriker Unterricht und Erziehung von Ordensfrauen erhielten, obgleich festgestellt war, und zwar von den Provinzial-Landtags-Commissionen, die aus Mitgliedern beider Confessionen zusammenge setzt sind, daß die Pflege und der Unterricht in diesen Anstalten vorzüglich waren. Aber natürlich, wenn man sich denkt, ein ultramontaner Minder, welcher Schreden für einen echten Culturskämpfer! (Sehr gut!) Und noch weiter ist man gegangen. Man fand zuletzt sogar bedenklich, daß Ordensfrauen im Striden und Nöhen den Kindern Anweisung gaben. Also ultramontane Striden und Nöhen, das gehört mit in den Bereich der Thätigkeit, die der Herr Cultusminister als bedenklich beseitigt hat. (Hörte!)

M. H.! Das Bekehrerpersonal ist nun losgerissen von seiner natürlichen Stütze, das ist nämlich die Kirche und deren Organe, und es ist damit der wechselnden Meinung der Staatslenker und auch der Parteien preisgegeben; die Bekehrer müssen heute dem Darwinismus huldigen und morgen der Dignologie, wenn eine andere Richtung kommt. Und was wird damit gefördert? Dasjenige, was leider das Charakteristische unserer Zeit ist, die Gefinnungs-

verleumdung. Und es hat noch weitere üble Folgen: im Bekehrerstande selbst entwickelt sich mehr und mehr der Unglaube, die Ueberhebung, das politische Treiben und die Unzufriedenheit. M. H., ein kostbares Gut der Nation kommt uns immer mehr und mehr abhanden, das ist der einfache, tüchtige und zufriedene alte Dorfschullehrer, den verlieren wir immer mehr auf diesem Wege. (Sehr wahr! im Centrum.) Wie das Bekehrerpersonal, hat man auch die Schule von der Quelle aller Erziehung und allen Unterrichtes, das heißt von der Religion und der Kirche abgetrennt. In Folge dessen verwildert und entfällt die Schule mehr und mehr; die Klagen der Eltern, das kann ich constatiren, sind allgemein, daß die Haltung in den Schulen nicht mehr ist, wie früher. (Sehr wahr! im Centrum.) Aber auch die Unterrichtsmittel sind nicht besser geworden. Ich habe Ihnen neulich schon aus einem Buch für Westfalen Beispiele angeführt, ich will Sie heute nicht mit langem Vorlesen aufhalten, obgleich ich Ihnen noch viel dergleichen vortragen könnte. Ich habe heute ein anderes Buch zur Hand und will nur zwei Beispiele aus demselben anführen. Es ist der „Neue Leitfaden für den Unterricht in der Volksschule“ in Breslau erschienen und von vier Rectoren und einem Hauptlehrer im Auftrage und unter Mitwirkung der städtischen Schuldeputation in Breslau bearbeitet. In diesem findet sich unter anderem auf dem geographischen Gebiet die Bemerkung, daß Gibraltars eine europäische Insel wäre (Hörte! Hörte!), und daß die vereinigten Staaten von Nordamerika zwar 25 Mal so groß wie Preußen seien, aber nur die Hälfte der Einwohner Preußens hätten. (Hörte! Hörte!) Es sind noch eine ganze Reihe von solchen Schätzern; wenn Sie das Buch zur Hand nehmen und dann die Kritik der „Breslauer Zeitung“ lesen, können Sie sich das selbst klar machen. Wenn das aber eine Verbesserung der Lehrmittel genannt wird, dann danke ich dafür. (Sehr richtig!)

Es ergibt sich aus dem Angeführten die Wichtigkeit des Sages, den der von mir schon früher citirte und als Schriftsteller gewiß sehr tüchtige Oberlehrer Bod hier in Berlin auspricht: „Ebenso wenig wie der Staat Kinder erzeugen kann, ebenso wenig kann er sie erziehen.“ (Sehr wahr! im Centrum.) Ich glaube Sie auch auf eine andere Autorität noch hinweisen zu dürfen, für Sie gewiß eine solche, nämlich Dahlmann, der sagt: „Kein Staat hat je, ohne Schaden am besten Theile seines Volkes zu nehmen, sich die Kinder zugeeignet, um nach seinem Gefallen sie zu bilden für Staatszwecke, ohne Rücksicht auf die Selbstbestimmung durch Anlage und Wahl; uns aber verbietet vollends bessere Einsicht die Seelenverfälschung an den Staat.“ (Sehr gut!) Das sind die Worte Dahlmann's, und ich möchte wünschen, daß die Leiter unseres Unterrichtswesens sich dieselben recht wohl merken! Die Frage des Religions-Unterrichtes und der Controle desselben habe ich schon neulich besprochen; ich will hier nicht noch einmal darauf eingehen, sondern nur bemerken, daß hier nach meiner Meinung die Sackgasse für den Culturskampf ist. Entweder muß man umkehren und den Religions-Unterricht und die Controle desselben an die Kirche und Confessionen zurückgeben, oder wir sind unbelagt bei der Staats-Religion angelangt. (Sehr richtig! im Centrum.) Entweder man muß sagen: auf diesem Gebiet hat der Cultusminister nichts zu sagen, oder aber man muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß dies der schwerste Eingriff in den Glauben und die Religion der Staatsbürger ist. (Sehr richtig! im Centrum.)

M. H.! Wenn eine derartige Glaubensbedrückung fortgesetzt wird, kann man sich nicht darüber täuschen, daß sie eine große Erbitterung hervorruft und auf einen sehr entschiedenen Widerstand stoßen wird und stoßen muß. So auf dem Gebiete der Volksschule. Ich will mich in weitere Ausführungen über die höheren Lehranstalten, Gymnasien, Real Schulen nicht einlassen; indessen, daß gerade an diesen Anstalten jetzt eine bessere Haltung der Schüler wie früher wäre, dem widerprechen die Klagen der Eltern und, was man so vielfach von Zeit zu Zeit liest, von massenhaften Entlassungen und Relegationen. (Sehr wahr! im Centrum.) Daß wir über die Akademien und Universitäten schwere Klagen zu führen haben, wissen Sie; daß es vorrückt, daß man einen notorischen Gottesläugner an eine Akademie beruft, die gerade in den Wissenschaften zu dociren hat, in welchen die künftigen Kreis-Schulinspektoren und die Seminar-Directoren sich auszubilden haben, ist wahrlich ein schlimmes Zeichen, wie da verfahren wird. Ich denke, man kann nicht sagen, daß das Erfolge des Culturskampfes sind; ich glaube, man wird richtiger sagen, es sind Niederlagen. (Sehr richtig! im Centrum.) Gehe ich auf das Gebiet der Kirche über, so ist ja anzuerkennen, daß die Mehrzahl der katholischen Bischöfe abgesetzt, vertrieben, in der Verbannung ist. Der Verzicht auf für kirchliche Angelegenheiten, der ja für den Zweck in's Leben gerufen ist, hat, man muß es sagen, redlich seine Schuldigkeit gethan. Aber, was ist denn damit erreicht worden? Das Band, welches Bienen und Clerus mit den Bischöfen verbindet, ist ein um so innigeres geworden, seitdem sie auf diese Weise vom Staate behandelt sind. Man hat dann die Bischöfe und hohen Functionäre der Kirche vor die Gerichte geschleppt und ihnen den Vorwurf der Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft gemacht, obgleich ja hier auch vor kurzem vom Ministerium keine Staatsbeamten waren, überhaupt keine Beamtenqualifikation hatten. Die Reptilienpresse, die sofort bei der Hand ist, das Beste zu leisten, hat den Vorwurf dahin ausgedehnt, man habe es hier mit Dieben und ganz gemeinen Verbrechern zu thun; ich kann das Exemplar hier vorlegen. Natürlich wurden der Bischof und die betreffenden Functionäre verurtheilt, indessen erkannte der Gerichtshof in dem Erkenntnis an, daß jede eigenmächtige Absetzung fern gelegen und die betreffenden nur gehandelt hätten in der Ueberzeugung, daß das ihre Pflicht wäre und zum Besten der Kirche diene.

Aber, m. H., was will denn ein solches Urtheil bedeuten, wenn das Volk — und man kann sagen, nicht bloß mit Tausenden, sondern mit Millionen Stimmen, die betreffenden freigesprochen hat und überzeugt davon ist, daß sie nur auf die beste Weise ihre Schuldigkeit gethan haben? Glauben Sie nur nicht, daß der gesunde Sinn des Volkes sich durch derartige Urtheilsprüche betören läßt. Glauben Sie, das Volk weiß viel besser, wo es diejenigen zu setzen hat, die fremdes Eigenthum begehren. (Sehr wahr! im Centrum.) Hier trifft zu, was Hoffmann v. Fallersleben, ein Dichter nach Ihrem Herzen, sagt. Es sind zwei Verse, nämlich:

O sage mir, wie heißt das Thier,
Das wohl den größten Schaden hat,
Und auch den größten Schaden?
und darauf die Antwort gibt:
Schlag nach geschwind, mein liebes Kind,
In Olen's erstem Bande,
Denn Haisch heißt es auf dem Meere
Und Fiskus auf dem Lande.

(Hörte! Sehr gut!)

(Fortf. folgt.)

Die Anhäufung alter Scheidemünzen in Kirchen- und Armencaffen

ist neuerdings ein Gegenstand häufiger Klagen geworden, nachdem die Einlösungsfrist für Pfennige und Groschen des kaiserlichen Gepräges längst ihr Ende erreicht hat. Nicht selten findet sich als Ergebnis des Ringelbeutels, der Opferstöcke

Folgen: im Besonderen die Ueber-
fruchtbarkeit. M. S.,
immer mehr und mehr
auflebende alte Dorf-
diesem Wege. (Sehr
hat man auch die
d allen Unterrichtes,
getrennt. In Folge
mehr und mehr; die
sind allgemein, daß
wie früher. (Sehr
sich nicht sind nicht
aus einem Besen-
will Sie heute nicht
ihnen noch viel der-
in anderen Buch zur
selben anführen. Es
der Volksschule" in
einem Hauptlehrer
Schulbesuchung
unter anderem auf
Gibraltar eine euro-
vereinigten Staaten
außen sein, aber nur
(Hört! Hört!) Es
ern; wenn Sie das
der Völkern-Beitrag
Wenn das aber eine
nun danke ich dafür.

ichtigkeit des Gages,
Schiffsteller gewiß
auspricht: „Ebenso-
ebenjowenig kann er
ich glaube Sie auch
irren, für Sie gewiß
a Staat hat ja, ohne
men, sich die Kinder
den für Staatszwecke,
Anlage und Wahl;
die Seelenverfälscher
Worte Dahlmann's,
den Unterrichtswesen
des Religions-Unter-
neulich besprochen;
en, sondern nur be-
dangabe für den Cul-
und den Religions-
kirche und Confessio-
der Staats-Religion
unweder man muß
der nichts zu sagen,
lassen, daß dies der
eligion der Staats-

drückung fortgesetzt
sie eine große Er-
gebenen Widerstand
tete der Volksschule.
de höheren Lehran-
weisen, daß gerade
Schüler wie früher
und, was man so
in Entlassungen und
Daß wir über die
zu führen haben,
notorischen Gottes-
den Wissenschaften
Schulinspektoren und
ist, ist wichtig ein
denke, man kann
sind; ich glaube,
(Sehr richtig! Im
über, so ist ja an-
schöne abgelegt,
tisch für kirchliche
en gerufen ist, hat
ethan. Aber, was
welches Laien und
a jo inniger ge-
te behandelt sind.
tionäre der Kirche
brunnen der Unter-
ist, daß die Wi-
men wären, über-
tenpreffe, die sofort
an Vorwurf dahin
d ganz gemeinen
der vorlegen. Na-
Functionäre ver-
Erkenntnis an,
die Betreffenden nur
ihre Pflicht wäre

elf bedeuten, wenn
it Tausenden, son-
freigesprochen hat
beste Weise ihre
richt, daß der ge-
spräche betheören
wo es diejenigen
(Sehr wahr! Im
Fallerleben, ein
t Verse, nämlich:

Kind,

eece

(Fortf. folgt.)

in Kirchen-

agen geworden,
d Großden des
t. Nicht selten
der Opferhöhe

und so. Riger Collecten für fromme oder milde Zwecke noch
eine Menge jener ungültig gewordenen Geldsorten zusammen,
welche sogar in kleineren Gemeinden auf erhebliche Beträge
besitzt wird. Die Umwechslung dieser alten Münzen in
neues, gutes Geld erscheint äußerst wünschenswert, sowohl
nach der Intention der Spender, als auch nach der eigen-
thümlichen Lage des jetzigen Besitzers. Daß ein Verkauf
zum Metallwerth fast unmöglich ist und kaum der Mühe
lohnend würde, bedarf keiner Ausführung. Gegenüber dieser
vielfach empfundenen Calamität giebt es aber ein Mittel
zur Abhilfe, welches bei einmütigem Vorgehen wohl nicht
versagen dürfte. Wenn nämlich die Verwalter von
Kirchen- und Armenfonds in großer Zahl eine Pe-
tition an das Reichskanzleramt richten wollten,
worin sie um Bewilligung einer nachträglichen, kurzen Ein-
lösungsfrist ersuchen und ihren Bestand an verfallenen Mün-
zen specificirt angeben, so ist nach dieserseits eingezogener In-
formation die Möglichkeit vorhanden, daß die oberste Behörde
auf ein derartiges Vorgehen eingehen und die Sache in Er-
wägung nehmen wird. Sollten übrigens ablehnende Bescheide
ergehen, so bliebe noch der Weg offen, alsdann mittels einer
zweiten Petition den jetzt versammelten Reichstag anzurufen,
wobei die erste Eingabe und die darauf erfolgte Entscheidung
vorzulegen wäre. Rasches und zahlreiches Vorgehen thut
Noth, wenn ein günstiges Resultat im allgemeinen Interesse
erzielt werden soll. Ob die Petitionen an das Reichskanz-
leramt einzeln oder in Gemeinschaft mit benachbarten Inter-
essenten einzureichen sind, wird von lokalen oder provincie-
llen Verhältnissen abhängen. Wesentlich ist, daß überhaupt
Schritte geschehen und zwar schleunigst von vielen Seiten.
Also videant consules!

Ein Reichstagsabgeordneter der Centrumpartei.

Bauordnung.

XVII.

Ortsstatut zu § 15.

(Fortsetzung.)

In dem vorigen Artikel ist derjenige Gegenstand behandelt,
welchen unsere Statutenordnungen-Verammlung nach Erber-
der Muster zu erlassen geruhte.
Sie beendigt damit das Ortsstatut zu § 15 und steht
im Begriffe, nach Erberfelder Muster den Fehler zu be-
gehen, die Regelung der übrigen Fälle, wo Straßentafeln
getragen werden müssen, mit dem Bauverbot nach § 12 zu
vermengen. Es bleiben nämlich nach § 15 noch die beiden
anderen Fälle übrig, nämlich

Anbau an bereits bestehenden, bisher unbebauten
Straßen;
Anbau an bereits bestehenden, bisher unbebauten
Straßenhöfen.

Der erste Fall kommt nämlich in Neuß augenblicklich
nicht vor; es gibt keine Straße, welche fertig ist und an
welcher doch kein Haus liegt. Sollte er in Zukunft vorkom-
men, so fällt er nach Art. 4 unter den bereits behandelten
Fall, und ist also erledigt.

Der andere Fall aber tritt in mancherlei Formen auf.
Straßen, welche theilweise fertig sind und an welchen zu-
gleich schon Häuser errichtet wurden, gibt es viele; dieselben
werden in den folgenden Artikeln aufgezählt und classificirt.
Unter Ortsstatut würde also einfach fortfahren können:
„Art. 9. In folgenden Straßen hat der Bauende längs
seiner ganzen Fronte für Anlage des Bürgersteigs resp. der
Rinne zu sorgen:

- 1) Erststraße;
- 2) Canalstraße, von der Promenade bis zur Breitestraße;
- 3) Düsselbacher Chaussee;
- 4) Straße an der Gießerei, von der Oberstraße bis zur Erst;
- 5) Batteriestraße;
- 6) Straße an der Erst vorbei, vom Hestenthor bis Rosellen & Co.;
- 7) Kölner Chaussee.

„Art. 10. Für folgende Straßen gilt das im Art. 9
Beordnete ebenfalls. Außerdem wird die Stadt bei Inkraft-
treten dieses Ortsstatuts das noch erforderliche Terrain in
Besitz nehmen; die entstehenden Kosten werden nach Verhält-
niß der an diese Terrains anschließenden Baufronte vertheilt
und nach Maßgabe des Artikels 4 eingezogen. Dies betrifft:

- 1) die Breitestraße, von der Friedrichstraße bis zur Kanalstraße;
- 2) die Capitelstraße, von der Grefelderstraße bis zur Steinhausstraße;
- 3) die Grefelderstraße;
- 4) die Promenadenstraße, vom evangel. Pfarrhause bis zur Synagoge.

„Art. 11. Für

- 1) die Wälgersstraße, von der Erststraße bis zur Kapitelstraße;
- 2) die Arresthausstraße

haben die Grundbesitzer für ihre resp. Baufronten die auf
ihrer Straßenseite liegenden Rinnen und den zugehörigen
Bürgersteig zu bezahlen, sobald sie bauen.

Die Kosten des Grunderwerbs und der Herstellung der
Fahrbahn werden auf alle Angrenzenden im Verhältnis der
die Straße berührenden Fronte vertheilt und nach den Re-
geln des Art. 4 eingezogen.

Motive zu Art. 9—11.

Die 7 Straßen des Art. 9 sind fertig, nachdem die hier
und da fehlende Rinne angelegt ist und nachdem jeder vor
seinem Hause den Bürgersteig gemacht hat. Daher diese An-
gelegenheit einfach bereinigt werden kann.

Die 4 Straßen des Art. 10 haben theils Terrain zu
wenig und an anderen Stellen zu viel. Im Ganzen ist aber
diese Frage nicht gerade erheblich, so daß am besten hier keine
Bahn geschaffen wird. Man kann aber hier nicht verordnen,
wie es unrichtiger Weise im Erberfelder Statut geschieht,
daß jeder den ihm zugehörigen Streifen an die Straße ab-
tritt, weil dann manchmal der eine mehr zu leisten hätte,
als der andere, und weil niemand da wäre, welcher die
Streifen vor den Mündungen der Querstraßen hergäbe.
Ueber den Art. 11 kann man streiten. Hier muß die

Fahrbahn noch theilweise freigelegt und fertig gebaut werden.
Der gemachte Vorschlag geht von dem Gedanken aus, daß
das mit Rinnen und Bürgersteig versehene Haus mit
den hierfür nöthigen Kosten nichts mehr zu thun hat. Aber
am Grunderwerb und dem Bau der Fahrbahn müssen alle
sich betheiligen, weil alle davon den Genuß haben. — Es
braucht z. B. die evangelische Schule dem gegenüberliegenden
Lagerhause des Herrn Schmitz die Rinne und den Bürger-
steig nicht zur Hälfte zu bezahlen, weil die Besitzerin dieser
Schule diese Kosten für ihre Seite schon aufgewendet hat;
dagegen gewinnt aber diese Schule durch Erbreiterung der
Straße und durch Ausbau der Fahrbahn grade soviel, wie
ihr vis-a-vis. Die Kosten des Grunderwerbs sind aber in
dieser Straße ganz bedeutend; und wer hier den Erberfelder
Muster anlegt, findet, wie unecht dort diese Frage behan-
delt wird. Es heißt nämlich unter: „II. A. Innerer Stadt-
bezirk. . . . Hier dürfen auf bisher unbebauten Grund-
stücken oder Grundstücks-theilen Gebäude der im § 1 bezeich-
neten Art nur errichtet werden, wenn

1) derjenige Theil des Baugrundstücks, welcher vor der
Straßenfluchtlinie liegt, für den öffentlichen Verkehr
freigelegt wird.“

Auch in den Fällen des Art. 11 dürfte es sich empfehlen,
bei oder vor Erlass des Ortsstatuts durch Vertrag mit den
Angrenzenden die Frage der Grundstücksregulierung womöglich
zu erledigen; alsdann würden die Art. 11 und 10 fortfallen
können und alle halbfertigen Straßen in Art. 9 aufgeführt
werden.

Sthetaland-Verstärken.

Neuß, 8. März. Da von Seiten der Staatsanwaltschaft
gegen das freisprechende Urtheil I. Instanz in Sachen „Er-
berfelder Brief“ Appell eingelegt worden war, mußte der
verantwortliche Redacteur dieser Zeitung heute in Düsseldorf
vor der Justizkammer II. Instanz erscheinen. Das
Urtheil wurde nach kurzer Verhandlung des Gerichtshofes so-
fort verkündet und lautete wie in I. Instanz freisprechend.

Neuß, 8. März. Wie die „Staatsb.-Ztg.“ erzählt, hat
sich bei dem Kreis- und Departements-Erlassgeschäft pro 1876
herausgestellt, daß nicht selten Reclamationen auf Be-
freiung oder Zurückstellung vom Militärdienste lebendig
deshalb unberücksichtigt gelassen werden müssen, weil sie nicht
rechtzeitig angemeldet worden. Es kommt dies besonders bei
Reclamationen auf Grund körperlicher Fehler und Gebrechen
vor, die bei einer ärztlichen Untersuchung nicht sofort erkenn-
bar hervortreten, z. B. Schwerhörigkeit, Rheumatismus und
dgl. Es empfiehlt sich deshalb, derartige körperliche Ge-
breche länger Zeit vor der Musterung durch Ortsbe-
auftragte, Geistliche, Lehrer, Aerzte u. dgl. zu lassen und spä-
terstens im Musterungs-Termin hierüber Anzeige der Obrigkeit
vorzulegen, beziehungsweise die gedachten Personen zur Be-
stätigung der Reclamationen in Vorlage zu bringen.
Nach dem Reichs-Militär-Gesetz (§ 30), sowie nach der deutschen
Wehrordnung (§ 62) sind ja die Vertheilten berechtigt, ihre
Ansprüche durch Vorlegung von Urkunden und Stellung
von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Wollen
junge Leute ganz sicher der Gefahr vorbeugen, trotz irgend
eines vom Militärdienst befreitenden Uebels versuchsweise in
den Dienst gestellt zu werden, so ist ihnen anurathen, die nicht
in die Augen fallenden körperlichen Fehler schon rechtzeitig
vor der Musterung nachzuweisen.

Rempen, 7. März. Die Wahl des seitherigen Bürger-
meisters von Remp, Hrn. v. Wörminghausen, zum Landrathe
des Kreises Rempen, ist, dem Vernehmen nach, bestätigt
worden.

Wien, 6. März. Nach dreivierteljährigem
schweren Leiden starb hier gestern Mittag der hochw. Herr
Bernhard Wiltsch, Pfarrer von Wien. Von
den 133 Pfarrstellen des rheinischen Antheils des Bisthums
Münster sind jetzt 30 verwaist, welche nach dem letzten offi-
ziellen Schematismus der Diözese zusammen 70,003 See-
len haben.

Duisburg, 8. März. Wie die „Duisb. Volksztg.“ hört,
sind auf der hiesigen Aktien-Gesellschaft für Gießerei wi-
derum ca. 80 Personen gekündigt worden.

Köln, 6. März. In der „Köln. Ztg.“ liest man: „Die
Redaktion d. Ztg. erhält eine Zuschrift des Hrn. Polizei-
Präsidenten von Köln, in welcher aufmerksam darauf ge-
macht wird, daß in einem Specialfalle der Einfender eines
unzüchtigen Infrates sowie der Redacteur der betreffenden
Zeitung durch Urtheil des königl. Stadtgerichtes zu Berlin
zu namhafter Strafe verurtheilt worden sei. Das hiesige
Polizei-Präsidium ist höheren Orts angewiesen worden, vor-
kommenden Falles auf Grund des § 184 des Strafgesetzbuches
und § 20 des Preßgesetzes vorzugehen.“

Dieser Tage starb in der Nähe von Köln eine Wittve,
welche ca. 60 Morgen Land besaß und allgemein als sehr
reich galt. Man wunderte sich deshalb, als man bei der
Inventarisirung des Nachlasses kein bares Geld und keine
Werthpapiere fand. Erst bei gründlicher Nachsicherung ent-
deckte man auf dem Speicher in Kisten verpackt gemünztes
Gold und Papierscheine in hohem Betrage. Das Papier-
geld bestand zum großen Theil aus nicht mehr courfrenden
100-, 50- und andern Thalerschneiden.

Coblenz, 7. März. Die in Folge des Besuches der
hiesigen „altkatholischen“ Gemeinde um Mitbenutzung der
fogen. Jesuitenkirche am 1. d. M. vor dem königl. Landrath
Fehren v. Frey eröffnete und folgenden Tags fortgesetzte
contradictorische Verhandlung wurde gestern Abend zum Ab-
schluß gebracht. Ein Ausgleich ist, laut der „Köln. Ztg.“,
nicht erreicht worden.

Lagen, 6. März. Ein junger Mann, der vor 2 Jah-
ren in Folge Reclamation vom Militärdienst befreit wurde,
weil er der einzige Erbknecht seiner alten Mutter war, ist
jetzt auf Veranlassung der Behörden doch zur Einstellung
gekommen, weil er seine Mutter seither ohne jede Unter-
stützung gelassen hat.

Vermischtes.

Babitschin, 27. Febr. Ein alter polnischer Veteran verstarb
am 25. d. M. bei uns in dem seltenen Alter von 112 Jahren

der Invalide Johann Budzinski. Derselbe kämpfte unter
Napoleon dem Ersten und war Corporal im 8. polnischen
Infanterieregiment; mit diesem hat er die italienischen und
spanischen Feldzüge, sowie 1812 den Feldzug nach Rußland
und die Einnahme von Moskau unter Napoleon mitgemacht,
und hier gerieth er auf dem Rückzuge von Moskau bei Wilna
in russische Gefangenschaft. Er war Inhaber mehrerer Den-
kmünzen, darunter des polnischen Militärverdienstkreuzes, und
bezog, nach der „Bromb. Ztg.“, aus der Staatskasse eine jähr-
liche Pension von — 75 M.

Aus Bayern, 1. März. In der Nacht vom 23. auf
den 24. Febr. wurde im Pfarrhause zu Zeyern (Oberfranken)
eingebrochen und die Kirchenschatzkasse mitgenommen, in der sich
außer Hypothekenbriefen und Obligationen im Werthe von
17,000 fl. noch ca. 100 M. in baarem Gelde und der Mutter-
gotteschmuck befanden. In der Wallfahrtskirche zu Prem-
menreuth (Oberfranken) wurde gleichfalls eingebrochen und
drei Opferstöcke ihres Inhalts beraubt. — In Petersaurach
(Mittelfranken) und Umgebung sind die Blattern in bedenkli-
cher Weise aufgetreten, indem im genannten etwa 600 Seelen
zählenden Pfarrdorfe bereits über 20 Fälle theils wirklich
schwarzer Blattern, theils Varioloiden konstatiert sind; Kirche,
Schule und Wirthshäuser sind geschlossen, um dem unheimli-
chen Gaste, der bereits fünf Menschenleben gefordert hat, die
Weiterverbreitung zu erschweren. Die Krankheit hat sich auch
bereits in Ketteldorf (Bez.-A. Feilsbach) und in Glaisendorf
(Bez.-A. Ansbach, Gemeinde Großhaslach) gezeigt.

Was ist Cognac? Diese Frage beschäftigte dieser
Tage die erste Abtheilung des Criminal-Senats des Berliner
Kammergerichts und wurde von derselben ohne Zuziehung
von Proben, Trunkversandigen u. dgl. und da auch kein Ge-
schick Auskunft darüber ertheilt, lediglich empirisch und doch
wohl unzweifelhaft richtig entschieden. Ein Restaurateur näm-
lich, welcher nur Concession zum Wein- und Bierauschank
besaß, aber auch Cognac ausgesetzt hatte und deswegen zu
einer Geldstrafe verurtheilt worden war, appellirte mit dem
Hinweis, daß der ebele Cognac — und den nur hatte er
verkauft — als aus Weintreibern gewonnen, auch ein wei-
niges Produkt und unter den Begriff „Wein“ zu registriren
sei. Das Kammergericht entschied aber, daß Cognac unter
die Spirituosen zu rechnen, daher kein Wein, sondern nur
— Schnaps sei. Es blieb daher bei der ersten Strafe.

Aus Jerusalem wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben:
Was den wegen der politischen Lage höchst beunruhigten Ge-
müthern in der deutschen Gemeinde dahier wohlthunende Be-
ruhigung gebracht hat, ist die hier eingetroffene Kunde von
der Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes, der „Gazelle“,
nach der syrischen Küste. Daß die deutsche Regierung endlich
sich entschlossen hat, ihre Fittige über die Deutschen in Pa-
lastina auszubreiten, wird mit dem innigsten Dank aner-
kannt. — Da in Jaffa schon einmal die Sage gegangen
hatte, die Jelladen der umliegenden Dörfer beabsichtigten
einen Ueberfall über die Colonie, so haben die dort ange-
siedelten Deutschen sich so viel wie möglich mit Waffen ver-
sehen und üben sich flüchtig in der Führung derselben. Die
Lage der mohamedanischen Bevölkerung auf dem Lande ist
eine trostlose; denn die Verfolger der Familien sind nach
und nach alle sammt und sonders ins Militär gedrückt wor-
den, auch diejenigen, welche sich einige Zeit zuvor am hohen
Summen losgekauft hatten. Nicht selten ist zu sehen, wie
Frauen und Kinder, welche den Gatten und den Vater bis
zum Grenzgebiet begleitet haben und vor demselben harren, um
die Ihrigen, bei der Wegführung nach Jaffa, wo möglich
noch einmal zu sehen, von den Soldaten, auf höheres Ge-
heiß, mit Peitschenhieben weggetrieben werden. Unter den
betreffenden türkischen Beamten ist auch die letzte Spur von
Gerechtigkeit und Barmherzigkeit verschwunden. — Weil die-
sen Winter zu wenig Regen gefallen ist und der alles aus-
trocknende Ost- und Nordost-Wind vorgeherrschte hat, ist die
Aussicht auf die nächste Ernte sehr geräth. Weizen und
Reis sind bereits bedeutend im Preise gestiegen. Trinkwasser
gibt es so wenig, daß ein Schlauch dieses Wassers mit vier
bis fünf Pfennigen zu bezahlen ist.

Die Entstehung des Menschengeschlechtes. Die zweite
vorjährige Nummer der Leipziger „Freimaurer-Zeitung“, „Hand-
schrift für Brüder“ bringt uns folgenden, bemerkenswerthen
Lösungsversuch dieser wichtigen Frage: Nicht Wanderungen,
Veränderungen im Klima u. s. w., überhaupt nicht Noth
und Mangel hätten, die thierähnlichen Ahnen der Menschen
zu höherem erhoben, sondern nur Reizen der Nahrung und des
Wohlbefindens, und „vor Allem gute Nahrung“. „Die thier-
ähnlichen Ahnen des Menschen lebten vorzugsweise von pflanzen-
lichen Stoffen“, und zwar dürfte das Getreide das Schick-
salsbolle sein, welches uns zu dem gemacht (soll) hat, was wir
sind. „Die Getreidepflanzen waren es, an denen unsere
Ahnen die Kräfte ihres Gehirns üben lernten. Vom ein-
fachen Durchziehen der Wehren durch den Mund schritt man
zum Zerhacken mittelst Steinen und lernte so mahlen, später
auch backen und endlich selbst säen, pflanzen und ernten.
Durch die damit verbundene Uebung des Taschnes geschah
es wahrscheinlich, daß der Mensch die Behaarung, von wel-
cher er früher ganz bedeckt war, bis auf wenige Ueberbleibsel
verlor und dagegen die schöne Ausbildung seiner Hand als
Tastorgan, wie auch seinen aufrechten Gang und damit die
schöne Form des Fußes gewann. Durch weitere Bemühung
gelangte der Mensch namentlich wohl beim Mahlen und
Backen zur Anwendung von Geräthen; bei der Verfertigung
dieser wurde durch Reibung von Holz und Stein das Feuer
erfunden, das wieder beim Backen gut zu Statten kam (die
thierähnlichen Ahnen dieser Freimaurer hatten nämlich bis
dahin zum Backen sich des Wassers oder der Luft statt des
Feuers bedient); das Feuer wurde die Veranlassung zur Ent-
stehung des häuslichen Herdes, die Grundlage der Religion,
der Moralität und höherer Kunstfertigkeit, und führte so
aufsteigend zu höheren Culturäußerungen bis hinauf zur
Staatsordnung und Wissenschaft.“ — Es will uns scheinen,
als bedürfte der Urheber dieses „bemerkenswerthen Lösungs-
versuches“ noch einiger neuen Getreidearten, um an demselben
„die Kräfte seines Gehirns noch ein wenig besser zu üben“. „Das
Schicksal“ der vorhandenen Getreidearten hat ihn
noch nicht geschickt „gemacht“.

Handels-Nachrichten.

Wien, 8. März. (Amtl. Notierungen der Handelskammer.) Weizen mitter, hief. eff. M. 24.50 B., fremder 22.50—24.00 B., per März 22.25 B., 22.25 B., 22.20 B., per Mai 22.65—60 B., 22.60 B., 22.55 B., per Juli 22.75—70 B., 22.75 B., 22.70 B.

Roggen behauptet, hief. eff. M. 18.00 B., fremder 16.00—18.50 B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 16.00 B., 16.00 B., 16.95 B., per Mai 16.35 B., 16.35 B., 16.30 B., per Juli — B., 16.20 B., 16.10 B.

Hafer mitter, ohne End per 100 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März M. — B., 16.10 B., 16.00 B., per Mai — B., 16.65 B., 16.50 B.

Rübsöl mitter, per 50 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 28.00 B., per Mai 25.20 B., 25.20 B., 25.20 B., per Oct. 24.00 B., 24.10 B., 24.00 B.

(Handmarkt.) Weizen M. 23.00—23.60; Roggen 17.00—17.90; Gerste —; Hafer 15—17.10; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Ctr.

Berlin, 8. März. Weizen per April-Mai 219.50 B., per Mai-Juni 220.50 B., per Juni-Juli 222.50 B., Roggen per April-Mai 161.50 B., per Mai-Juni 159.— B., per Juni-Juli 158.50 B., Juli-August 157.50 B., Hafer per April-Mai 152.— B., per Mai-Juni 153.— B., Rübsöl loco M. 69.— B., per April-Mai 68.20 B., Mai-Juni 67.40 B., Herbst 66.80 B., Spiritus loco M. 53.70 B., per März-April 54.20 B., April-Mai 54.80 B., per Mai-Juni 55.20 B., Juli-August 55.70 B., Aug.-Septbr. 55.80 B.

Magdeburg, 7. März. Weizen M. 190—235. Roggen 170—192. Gerste 150—160. Hafer 155—171 per 1000 Kilo.

Kartoffelpirritus. Socoware etwas höher, Termine fest. Socoware loco M. 54—54.5 März u. März-April 56—56.2 nom. April-Mai 57.5, Mai-Juni 57.8, Juni-Juli 58.8 per 1000 Pfd. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rübsenpirritus fest. Loco — März-Mai 53.

Antwerpen, 8. März. Raff. Petroleum matt, blank disp. frs. 34.50 B., 34 B., per März 34 B., 33.50 B., April 34.— B., per Mai 34.— B., Sept. 37 B., Sept.-Dec. 37.— B. — Amerik. Spec long disp. frs. 96, short disp. 105. Woll-Umsatz 222 B. Kurz Köln 122 80.

Paris, 8. März. Rübsöl per März frs. 90.—, per April 90.—, Mai-August 89.75, Sept.-Dec. 89.50, Spiritus per März 59.75, April 60.25, Mai-August 60.50, Sept.-Dec. 59.—. Zucker weißer Nr. 3 disp. per März 81.—, April 81.—, Mai-August 81.50, Juli 81.50, per März 82.25, April 82.25, Mai-Juni 80.50, Juni-August 81.50, Weizen per März 27.50, April 27.75, Mai-Juni 28.—, Mai-August 29.25, Roggen per März 19.50, April 19.75, Mai-Juni 20.—, Mai-August 20.—.

Sulz, 8. März. Seidöl loco 25 1/2, per März-April 24 1/2, per Mai-Aug. —. Raffinirtes Cottonöl, disp. 28, per März-April 28.

Liverpool, 8. März. Baumwolle stetig, Umsatz 8,000 B., Zufuhr 7,000 B.

New-York, 7. März. Goldagio 105 1/2, London 4.84 1/2. — Mehl extra State D. 6.—. Mehl Frühjahrsweizen D. 1.50. Frucht für Getreide —. Petroleum Standard white 15 1/2 ct. — Spec 8 1/2. — Baumwolle middling Upland 12 1/2 ct. — Baumwoll-Wurfs in sämtlichen Häfen der Union 8,000 Ballen, Export nach England 7000 B., nach dem Continent 2000 B.

Viehmärkte.

Mannheim, 5. März. Der heutige Viehmarkt war mit 43 Stüd Ochsen, 119 Stüd Schmalvieh, 7 Farren 13 Milchfühe, und 44 Kälbern besetzt und kostete der Ctr. Ochsenfleisch 1. Qual. M. 66—68, 2. Qual. 62—64, Schmal- oder Rindvieh 1. Qual. 62—64, 2. Qual. 48—58, Milchfühe 100—300, Kälber 30—60 per Stüd.

Sopfen.

Mannheim, 6. März. Der Umsatz betrug 70 B. Marktwaare M. 360—380, brio secunda 320—340. Wolnagach-Mer M. 600—510, secunda 440—480, Gallertauer M. prima 480—500, do. secunda 430—450, Württemberg-primus M. 430—440, do. Mittel 300—400, Württemberg-primus M. 350—380, do. secunda 310—320, Babilge M. —, Polener M. 101—114, Gebirgschöpin M. 390—410, Kischgrinder M. 370—400.

Abgang der Eisenbahn-Züge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuf nach:

Düsseldorf: 7.46, 8.35*, 10.20, 11.58, 12.50, 1.51, 2.30, 3.44, 3.58, 6.25, 6.55, 7.47*, 9.25, 10.31, 11.31*. Oberkassel: 6.58, 8.43, 11.53, 3.58, 6.30, 9.30. Von Neuf nach Oberkassel: 7.6, 8.51, 12.1, 4.6, 6.38, 9.38. Gladbach und Aachen: 6.11, 7.46, 8.43*, 10.14, 12.44 nur bis Gladbach, 2.25, 4.13 nur bis Gladbach, 5.35, 9.25*. Bättgen: 6.11, 7.46, 10.14, 12.44, 4.13, 5.35. Von Kleinbroich nach Gladbach-Aachen: 6.29, 8.3, 10.30, 12.57, 4.26, 5.48. Von Corbach nach Gladbach-Aachen: 6.35, 8.8, 10.35. Von Gladbach nach Venlo: 8.24, 11.12, 3.12*, 6.6, 9.54*.

Nach Neuf von:

Düsseldorf: 5.50, 7.31, 8.33*, 9.59, 11.30, 12.28, 1.25, 2.10, 2.53, 3.29, 4.—, 5.24, 6.3, 8.53, 9.14*. Oberkassel: 7.23, 9.40, 12.18, 5.—, 8.25, 10.15. Herdt: 7.31, 9.48, 12.26, 5.8, 8.33, 10.23. Aachen: 6.40*, 9.12, 1.5, 3.45, 6.11*, 7.45, 9.40*, Gladbach: 7.10, 8.14*, 11.17, 1.25, 3.17, 5.47, 7.27*, 9.55, 11.11*. Corbach: 7.18, 11.26, 5.56, 10.4. Kleinbroich: 7.25, 11.33, 3.29, 6.4, 10.11. Bättgen: 7.32, 11.40, 6.11, 10.18.

Meinische Eisenbahn.

Von Neuf nach Duren:

Neuf (Abf.) 6.24, 8.35, 10.53, 2.30, 7.10. Capellen-Wevelinghoven: 6.39, 8.50, 11.8, 2.46, 7.26. Von Grevenbroich nach Duren: 6.48, 8.55, 11.20, 2.57, 7.36. Von Harff nach Duren: 6.59, 9.10, 11.32, 3.8, 7.46. Von Hebburg nach Duren: 7.6, 9.17, 11.41, 3.16, 7.54. Von Elsdorf nach Duren: 7.16, 9.27, 11.51, 3.26, 8.4.

Von Duren nach Neuf:

Duren (Abf.) 5.40, 8.5, 10.20, 1.48, 7.20. Elsdorf: 6.1, 8.26, 10.43, 2.9, 7.43. Hebburg: 6.11, 8.36, 10.54, 2.18, 7.53. Harff: 6.18, 8.44, 11.2, 2.25, 8.1. Grevenbroich: 6.32, 8.58, 11.19, 2.39, 8.15. Capellen-Wevelinghoven: 6.40, 9.7, 11.23, 2.47, 8.23.

Rechte Post.

Stettin, 8. März. Bei der heute hier stattgehabten Erschließung eines Landtagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Rittersgutsbesizers v. Breza wurde Dr. Schulz mit 357 Stimmen gewählt, 50 Stimmen fielen auf den Cultus-Minister Dr. Fall.

Wien, 8. März. Der Polit. Corr. schreibt man aus Petersburg vom 4. d.: Zur Deckung der Bedürfnisse der bereits im Felde stehenden Armeen, etwa 700,000 Rubel täglich, und der noch aufzustellenden neuen Armee-corps ist noch eine neue innere Anleihe im Betrag von 200 Millionen Rubel Papier in Aussicht genommen. Dieselbe dürfte in zwei Terminen mit je 100 Millionen an den Markt gebracht werden und ebenfalls, wie die letztgenannte, die Form von 5-prozentigen Bankbills haben und der Subscriptionspreis 90 Prozent betragen.

Rom, 7. März. Zwischen dem heiligen Stuhl und der österreichisch-ungarischen Regierung haben die Ernennung der Erzbischofe von Wien und Salzburg zu Cardinälen Schwierigkeiten erhoben, so daß diese Ernennungen der eingeschränkten Zeit wegen erst in einem Consistorium zum Juni Statt finden werden.

Washington, 8. März. Im Senat fand gestern anlässlich der neuen Minister-Ernennungen eine lebhafte Erörterung statt. Die Führer der republikanischen Partei verweigerten die Bestätigung der Ernennungen. Die Angelegenheit wurde an die bezüglichen Commissionen verwiesen.

New-York, 7. März. Gestern ist in einem großen Gebäude in Bond-Street, welches hauptsächlich von Goldarbeitern und Juwelieren bewohnt war, eine Feuersbrunst ausgebrochen, die ungeachtet der Schuttschicht über eine Million Dollars geschätzt.

Samstag den 10. März Eröffnung der St. Elisabeth-Küche im früheren Carmelitenkloster.

Dieselbe hat den Zweck:
Für die arbeitsfähige und der arbeitenden Klasse eine gesunde und kräftige Mittagsmahlzeit gegen eine geringe Vergütung zu liefern.

Die Verabreichung der Speisen findet statt an allen Wochentagen von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 1 1/2 Uhr.
Die Portion für Kinder kostet 5 Pf., für Erwachsene 10 Pf.; Portion mit Fleisch 20 Pf.

Die Abnahme der Speisen geschieht gegen Vorweisung von Karten, welche täglich — mit Ausnahme von Samstag — Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im hiesigen Carmelitenkloster gelöst werden können.
Der Vorstand des Vereins von der heil. Elisabeth.

Gänzlicher Ausverkauf.

Da mein Ausverkauf kein Inventur-, sondern wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts ist, so gebe Alles zu erstaunlich billigen Preisen, besonders fertige Herren-Garderobe, und bei großen Partys 20 % Rabatt.

Wwe. M. Schönholz,
Oberstraße B 65.

Für Haarleidende!

Unterzeichnete stellt das Ausfallen der Haare innerhalb 14 Tage und befördert das Wachstum derselben binnen 6 Wochen. Auch stelle ich an sogenannten Glagen, wenn noch Haum vorhanden ist, in einigen Monaten wieder vollständigen Haarwuchs her. Ich versichere zugleich bei meiner Ehre, daß ich Niemanden zu einer Kur rathe, wenn ich sehe, daß nicht mehr zu helfen ist, und wird für den Erfolg garantirt. Auch beseitige ich das lästige Jucken auf dem Kopfe, sowie Schuppen und Schindeln.

Ferner empfehle ich mich

Bandwurmleidendenden!

Derselbe wird unter Garantie ohne jede Vor- oder Hungertur binnen 2 Stunden radikal mit dem Kopf vollständig gefaßt und schmerzlos (mit einem selbst Medicin) beseitigt. Mithinmaßliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichtes, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Verdauungschwäche, Uebelkeit, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Galle, starkes Zusammenfließen des Speichels im Munde, häufiges Aufstoßen, Schwindel und öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Rölren, Rölren und wellenförmige Bewegung, dann stehende und saugende Schmerzen in den Gedärmen und dgl. m. — Auch wird jedes Magenleiden beseitigt.

Ich bin in Neuf nur Montag den 12. d. M. zu sprechen im Hotel Rheinischer Hof von früh 9—1 und von 2—3 Uhr Nachmittags, und je da einem recht zahlreichen Besuch, sowie Bestellung achtungsvoll entgegen.

H. E. F. Pehold aus Dresden.

Bahlsche Vtette von Neuf und Umgegend können vorgelegt werden.

Marianische Jung- gesellen-Sodalität.

Heute, Freitag den 9. März, Nachmittags 4 Uhr, findet das Begräbniß des Mitgliedes Herrn Pet. Meiler statt, wozu freundlichst einladet der Vorstand.

Das Möbel-Lager

von
J. W. Pohl,
in Düsseldorf.

Wallstraße Nr. 42 und 45,
empfiehlt selbstverfertigte
Möbel, Spiegel und
Polster-Waaren

zu billigen Preisen unter Garantie.

50,000 Thaler

auch getheilt, sind auf Landgüter als 1. Hypothek auszuliehen.
Fremd-Offerten unter Zusicherung strengster Discretion beliebe man unter Lit. B. M. 181 an die Annoncen-Expedition von Leo Frank in Köln zu richten.

Zwei Wohnungen mit Stallung sofort zu vermieten bei
Joh. Becker, Neufferstr.

Meesamen,

sechsjähriger selbstgezeugener, und neu zu haben bei
Wwe. Bringmann in Gohr.

Pensionat

der Congrégation de notre Dame vom seligen Peter Fourier zu Stehl bei Venlo (Holländisch-Limburg), früher zu Essen an der Ruhr.

Das Kloster, seit dem Jahre 1652 bis zum 1. April 1876 unausgesetzt in Essen mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigt, ist nunmehr wieder in den Stand gesetzt, zu Offern d. J. eine größere Zahl von Schülerinnen aufzunehmen. Befürs Mitttheilung des Prospectus beliebe man sich an die Oberin zu wenden.

Ein Mehrgerechtes gesucht.
Von wem, sagt die Exp.

Vorläufige Theater-Anzeige.

Erlaube mir dem geehrten Publikum von Neuf und Umgegend die Anzeige zu machen, daß ich im Laufe dieses Monats mein Theater im Kaufhaussaale des Herrn Gessert eröffnen werde. Zur Aufführung kommen die besten und neuesten Erzeugnisse der dramatischen Kunst und ein fest überzeugt, alle Ansprüche des Publikums zufrieden zu stellen.
Die Direction.

Ein Stellmacher-Geselle gesucht von Peter Joseph Wolf auf Abinghoven bei Hülten.

Ein erfahrener Schmiedegeselle gesucht von Adam Schiffer in Warrenstein.

Ein Dienerschuppen und eine Partie leere Aderbe, darunter 2 Dzierzow'sche, zu verkaufen.
Die Exp. sagt wo.

Haarbalsam.

Dieser Balsam reinigt die Kopfhaut, gilt als das beste Mittel das Wachsthum der Haare zu befördern und das Ausfallen derselben zu verhindern. Er enthält so viele Fettstoffe, dass der Gebrauch von Haaröl, Pomade etc. dadurch überflüssig wird. In Flaschen zu 60 Pf. und M. 1.20 zu haben bei
A. J. Kamphausen, Neuss,
Wwe. Gummersbach, „
Heinrich Mohls, „
H. Wilberz, Grevenbroich.

Gehörleiden,

Zaubheit heißt sicher und gründlich, wenn nicht angeboren,
H. Kattopel in Huns Westfalen

Specialitäten der Einhorn-Apotheke, in Köln.

Husten-Brust-

Pastillen,
die Originalschachtel a 80 Pfg. Einhorn, die Bl. 1 Markt 20 Pfg. Thiersche, das Stüd 50 Pfg.

Tokayer, Qualität, in Quantitäten a 4, 2, 1, 1/2 Markt In Neuf bei Andre. Gerold jun.

Kegel-Klub.

Samstag Generalversammlung.
Der Vorstand.

Gründlich. Unterricht

im Freihand- u. Linienzeichnen erteilt C. Schmeß, Oberstr. 43.

Deutsch-französisches Pensionat,

unter Leitung der Tochter vom hl. Kreuz zu Theng in Belgien.
Dieses Institut bietet gleichzeitig alle Mittel zur Vorbereitung auf das Elementar- und höhere Schulstudium. Pensionatspreis 500 Francs. Das Sommersemester beginnt am 5. April. Nähere Auskunft erteilen Herr Pfarrer Hölzerberg in Hamm und Kaufmann Meuter in Neuf.
Die Oberin.

Pianino's

aus der Fabrik von G. A. Bach, Barmen (Besitzer mehrerer Preis-Medaillen). Kleines Lager für Düsseldorf und Umgegend, empfiehlt unter jährlicher Garantie zu Fabrikpreisen.
Gebrauchte Tafelklaviere und Flügel kauf- und leihweise stets vorrätig.
Reparaturen und Stimmen wird auf's Beste besorgt.
A. Hambloch, Düsseldorf,
16 Poststraße 16.

Aecht köln. Wasser

von Jean Maria Farina.
Meine Niederlage in der Expedition dieser Zeitung, Markt A 91, empfehle ich zu 5 Thlr. per Dugend, 2 1/2 Thlr. per halbes Dugend und 12 1/2 Sgr. per 1/2 Glas und 6 1/2 Sgr. per 1/4 Glas wiederholt gefordert.
Johann Maria Farina in Köln.

DR. KOCH'S

krystallisirte Krüuter-Bonbons, bewahren sich als lindernd, reizstillend u. besonders wohlthuend, und werden in Orig.-Schachteln a 50 Pfg. u. 1 Mk. stets leicht verkauft bei

Heinr. Beckers
in Neuss.



Geht ein
Preis pro
Markt an de

Se. Ma
tus zu M
zu Dülmen
anwalt und
3. Kl. mit
Teichmann

Der Ne
Rechtsanwal
mann in B
Berleberg
Kammerger
Bromberg
Rechtsanwal
zum Notar
rienwerber

8 Ber
heute die G
der Sehnur
der Seflon
berger per
Kochhan, v.
Schuldencom
Berathung
der Einnaht
mit dem Ge
des Redner
Unzutraglich
der Reichsfi
jetzt durch e
Commission
rung betheili
vorliegende
in 34 Par
überreichte
darüber: o
Mehreinnah
Einkauf und
Rechnungsab
Einkaufsüber
waltungsbe
niedergeschr
Differenzen
der Besolde
das andere
Redner an
punkten den
Utg. Richter
das Aufnahm
die Differenz
redner anme
gen nachgege
festgehalten
den, daß si
angelangt se
bestehen, so
Commission
lofer Weise
kommissionar
Commission
d. Kardorff
geschloffen,
narberathun
Ausdruck ge
Jugendleuten
beschäftigt
Sinne des
Sonnenabend
bindung mit
sehes über i
— Das
welches geei
schaffung e
einem Erke
als die Un
263 des G
„Hierbei ist
Angabe des
zwingende
stellt, es g
weise des A
zu demjenig
klagen rid
Verpflichtun
aufhalten.“
— Der
preussische
den Hofsta
Nothleidend
— Dr.
ben, den A